



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Dr. Marcus Optendrenk  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



8 . September 2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen I B / I B 2

gunnar.orlik@stk.nrw.de  
Telefon 0211 837-1406  
Telefax 0211 837-1509

## Unterrichtung über den Stand der Ratifizierungsverfahren zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in den Ländern

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *lieber Marcus,*

ich nehme Bezug auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 7. September 2017. In dieser hatte ich zugesagt, die Abgeordneten über den Stand der Ratifizierungsverfahren zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in den Ländern zu informieren. Dieser Zusage komme ich mit der beigefügten tabellarischen Aufstellung gerne nach.

Zur näheren Unterrichtung der Abgeordneten habe ich diesem Schreiben zudem einen mir heute bekannt gewordenen Landtagsantrag der regierungstragenden Fraktionen in Schleswig-Holstein und der Abgeordneten des SSW beigefügt, nach dem der dortige Landtag beschließen soll, dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatvertrag in der jetzigen Form nicht zuzustimmen, und in dem die Landesregierung zudem aufgefordert wird, sich für die rechtliche Verankerung einer Ausstiegsoption des Landes Schleswig-Holstein aus dem Glücksspielstaatsvertrag und dessen europarechtskonforme Fortentwicklung nach Maßgabe von in dem Antrag näher beschriebenen Eckpunkten einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

*Nathanael Liminski*  
Nathanael Liminski

**2 Anlagen** (60-fach)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
poststelle@stk.nrw.de  
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Rheinbahn Linie 709  
Bus 732



**Übersicht zum Stand der Ratifizierungsverfahren  
zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in den Ländern**

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Baden-Württemberg</b>      | Die Erste Lesung des Ratifizierungsgesetzes fand am 12.07.2017 im Landtag statt. Mit der Befassung des Innenausschusses sowie der darauf folgenden Zweiten Lesung im LT-Plenum wird nach der Sommerpause – voraussichtlich Ende September oder Oktober – zu rechnen sein. |
| <b>Bayern</b>                 | Der Gesetzentwurf befindet sich aktuell noch in der parlamentarischen Beratung; mit einer Verabschiedung des Gesetzes ist nach der Sommerpause – voraussichtlich im Oktober – zu rechnen.   |
| <b>Berlin</b>                 | Das Zustimmungsgesetz befindet sich im parlamentarischen Verfahren.   |
| <b>Brandenburg</b>            | Das Zustimmungsgesetz befindet sich in der Beratung im Landtag.   |
| <b>Bremen</b>                 | Das Zustimmungsgesetz befindet sich in der Ressortabstimmung.   |
| <b>Hamburg</b>                | Der Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags sowie zur Änderung des Ausführungsgesetzes befindet sich noch in der Ressortabstimmung.  |
| <b>Hessen</b>                 | Die Regierungsanhörung zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes endete Ende August. Im September stehen der zweite Kabinettdurchgang sowie die Einbringung in den Hessischen Landtag an.   |
| <b>Mecklenburg-Vorpommern</b> | Das Zustimmungsgesetz ist nach Sommerpause für den Landtag vorgesehen.  |
| <b>Niedersachsen</b>          | Die Ratifizierung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags ist im Rahmen eines Artikelgesetzes vorbereitet worden. Hierzu ist eine Verbandsanhörung durchgeführt worden   |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>    | Die Ratifizierung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags ist im Rahmen eines Artikelgesetzes vorbereitet worden. Es wurde eine Verbändeanhörung durchgeführt. Die weitere Ressortabstimmung und neuerliche Kabinetttbefassung wurden zurückgestellt.              |

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Rheinland-Pfalz</b>    | Das Zustimmungsgesetz befindet sich in der Ressortabstimmung. Die Einbringung in den Landtag ist für September 2017 geplant.   |
| <b>Saarland</b>           | Das Zustimmungsgesetz befindet sich (noch) in der ressortinternen Abstimmung.  |
| <b>Sachsen</b>            | Das Zustimmungsgesetz wird derzeit im Sächsischen Landtag beraten. Am 17.08.2017 fand dazu eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss statt. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes wird im Herbst 2017 gerechnet. |
| <b>Sachsen-Anhalt</b>     | Das Zustimmungsgesetz befindet sich derzeit in der Ausschussberatung.  |
| <b>Schleswig-Holstein</b> | Es wurden keine Maßnahmen zur Ratifizierung eingeleitet.   |
| <b>Thüringen</b>          | Das Zustimmungsgesetz zum Zweiten Glückspieländerungsstaatsvertrag soll im September 2017 in den Landtag eingebracht werden.   |



## Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und den Abgeordneten des SSW

### **Den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in seiner jetzigen Form ablehnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag wird dem paraphierten Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zustimmen.

Er fordert die Landesregierung auf, sich im weiteren Verhandlungsprozess über den Zweiten Änderungsstaatsvertrag für eine Ausstiegsoption des Landes aus dem Glücksspielstaatsvertrag einzusetzen und diese dort rechtlich zu verankern.

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, das Glücksspielrecht an Hand der folgenden Eckpunkte gemeinsam mit anderen Ländern europarechtskonform auszugestalten und damit eine tragfähige, transparente und diskriminierungsfreie Glücksspielregulierung in Deutschland zu schaffen:

1. Das Monopol der Länder für die Veranstaltung des Lottospiels bleibt erhalten.
2. Das Totalverbot aus § 4 Abs. 4 Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag für Online-Casinospiele und Online-Pokerspiele wird aufgehoben. Es erfolgt zukünftig die regulatorische Gleichbehandlung von Online-Sportwetten einerseits sowie Online-Casino- und Online-Pokerspielen andererseits.

3. Der Spielerschutz wird durch eine qualitative Begrenzung der Vergabe von Konzessionen gestärkt. Die Vergabe der Konzessionen richtet sich allein nach qualitativen Zielen:

- a. wie den Jugend- und Spielerschutz,
- b. der Vorbeugung der Entstehung und der Bekämpfung der Spielsucht sowie
- c. der Bekämpfung des Schwarzmarkts und der damit einhergehenden Kriminalität.

Eine quantitative Beschränkung der Konzessionen erfolgt nicht

Tobias Koch  
und Fraktion

Eka von Kalben  
und Fraktion

Christopher Vogt  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten  
des SSW